



Bühler Deutschland Holding GmbH

**Grundsatzerklärung
zur Achtung der
Menschenrechte**

1.	Vorwort	3
2.	Unsere Handlungsfelder	3
2.1	Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen	3
2.2	Verbot von Kinderarbeit	3
2.3	Verbot von Zwangsarbeit	3
2.4	Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen und Streikrecht	3
2.5	Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung	4
2.6	Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	4
2.7	Vergütungen und Leistungen	4
2.8	Bildung und Qualifizierung	4
2.9	Umwelt	4
2.10	Schutz lokaler Gemeinschaften und indigener Völker	4
2.11	Menschrechtsschutz beim Einsatz von Sicherheitskräften	4
3.	Beschwerdemechanismus	5
4.	Risikomanagement	5
5.	Sonstiges	5
6.	Über diese Grundsatzzerklärung	5

1. Vorwort



Bei der Bühler Deutschland Holding GmbH (nachfolgend als „Bühler“ bezeichnet) und deren Tochtergesellschaften (dies umfasst die Bühler GmbH mit Sitz in Braunschweig, Bühler GmbH mit Sitz in Beilngries, Bühler GmbH mit Sitz in Reichshof, Leybold Optics Verwaltungs GmbH mit Sitz in Alzenau sowie die Esau & Hueber GmbH mit Sitz in Schrobenhausen) lassen wir uns von den TOP-Werten leiten, die in allen Ebenen von Bühler existieren. „TOP“ steht für Vertrauen (Trust), Verantwortung (Ownership) und Leidenschaft (Passion). In einer sich ständig verändernden und unsicheren Welt halten uns unsere Werte auf dem richtigen Weg und leiten unsere Handlungen, um zukunftsorientierte Lösungen in einem dynamischen Umfeld zu schaffen. Sie dienen als Kompass, um eine inklusive Arbeitsatmosphäre aufrechtzuerhalten und unseren Fokus auf die Kunden zu bewahren.

Wir respektieren die Menschenrechte und die Würde des Einzelnen innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereichs, unserer Lieferkette und in den Gemeinschaften, in denen wir tätig sind. Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an internationalen anerkannten Prinzipien und Standards. Dazu gehören insbesondere:

- Die Internationale Menschenrechtscharta, einschließlich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte und der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Die zehn Prinzipien des UN Global Compact
- Die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Der OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln

Wir sind überzeugt, dass langfristiger Erfolg nur möglich ist, wenn wir unserer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte sowohl vor Ort als auch global gerecht werden. Diese Grundsatzklärung stellt einen weiteren wichtigen Schritt in diese Richtung dar. Jede und jeder Einzelne von uns ist aufgefordert, diese Grundsatzklärung in die Praxis umzusetzen und unser Unternehmen auf einen in jeder Hinsicht nachhaltigen Weg in die Zukunft zu führen.

2. Unsere Handlungsfelder



Bühler verpflichtet sich zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte und distanziert sich strikt von jeglichen ausbeuterischen Arbeitsbedingungen.

2.1 Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen

Bei Bühler haben der Schutz der Menschenrechte und die Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen höchste Priorität, sowohl innerhalb unserer eigenen Gesellschaften als auch bei unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.

2.2 Verbot von Kinderarbeit

Bei Bühler lehnen wir jede Form von Kinderarbeit gemäß den relevanten Internationalen Arbeitsorganisation ILO-Übereinkommen konsequent ab. Sämtliche Arbeitsrichtlinien bei Bühler sind entsprechend den ILO-Übereinkommen aufzustellen. Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden. Ihre Würde ist zu achten und ihre Sicherheit sowie Gesundheit dürfen nicht beeinträchtigt werden, sondern bedürfen dem Schutz durch geeignete Maßnahmen.

2.3 Verbot von Zwangsarbeit

Bei Bühler lehnen wir Zwangsarbeits- und Pflichtarbeitsformen sowie jede Art von Sklaverei, einschließlich moderner Sklaverei und Menschenhandel, konsequent ab. Die Arbeitsrichtlinien bei Bühler werden entsprechend den Kernarbeitsnormen der ILO aufgestellt. Alle Arbeitsverhältnisse basieren stets auf Freiwilligkeit und können unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist beendet werden.

2.4 Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen und Streikrecht

Bei Bühler respektieren wir das Recht auf Bildung von Arbeitnehmervertretungen, Kollektivverhandlungen und Streikrecht, abhängig vom anwendbaren Recht. Die Mitgliedschaft oder der Beitritt in eine anerkannte Gewerkschaft oder eine Gründung einer solchen darf nicht zu ungerechtfertigten Benachteiligungen oder ungerechtfertigten Ungleichbehandlungen führen oder genutzt werden. Unternehmen und Führungskräfte verhalten sich bei Organisationskampagnen von anerkannten Gewerkschaften neutral, damit Mitarbeitende freie Entscheidung treffen können. Unsere Mitarbeiter können offen und regelmäßig Arbeitsbedingungen mit der Unternehmensleitung besprechen. Sollten etwaige

zuvor genannten Grundlagen von lokal anzuwendenden Gesetzen abweichen, finden wir Lösungen, welche im Einklang mit den anzuwendenden nationalen Gesetzen und unseren Richtlinien stehen. Die Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden und Gewerkschaften soll konstruktiv und respektvoll erfolgen. Ziel ist es, Mitarbeitende einzubeziehen und eine faire Balance zwischen Unternehmens- und Mitarbeiterinteressen zu schaffen. Auch in Konfliktsituationen bleibt das Ziel eine konstruktive und tragfähige Zusammenarbeit für einen angemessenen Zeitraum zu schaffen.

2.5 Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung

Bei Bühler verpflichten wir uns zur Chancengleichheit und lehnen jegliche Form von Diskriminierung ab. Wir garantieren die faire Behandlung aller Mitarbeitenden und dulden keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Abstammung, Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung, politischer oder sozialer Betätigung, sexueller Identität und Orientierung, physischer oder psychischer Einschränkungen, oder Alter. Diversität und Inklusion sind zentrale Bestandteile unserer Unternehmensstrategie. Wir fördern bewusst den Umgang mit Vielfalt und Individualität und entwickeln die Diversität ständig weiter.

2.6 Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Bei Bühler gewährleisten wir Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gemäß dem anwendbaren Recht und streben an, betriebsbedingte Unfälle und Erkrankungen zu vermeiden. Unsere konzernweit gültigen Richtlinien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz beschreiben den Aufbau, Betrieb und die Verbesserung unseres Managementsystems. Unternehmensvertreter, Mitarbeitende, Beauftragte für Sicherheits- und Gesundheitsschutz sowie Arbeitnehmervertreter arbeiten an allen Standorten eng und konstruktiv zusammen.

Wir fördern eine Präventionskultur, um die Ursachen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu beseitigen. Hohe Sicherheitsstandards sind die Grundlage unserer Arbeit. Wir halten uns an die geltenden Arbeitssicherheitsvorgaben und stellen sicher, dass unsere Mitarbeitenden die vorgeschriebene Schutzausrüstung nutzen. Auch Mitarbeitende von Dienstleistern, welche für uns Dienstleistungen erbringen, unterliegen diesen Standards.

Wir garantieren sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, Arbeitspausen, eine angemessene Begrenzung der Arbeitszeit, regelmäßigen bezahlten Erholungsurlaub und die Einhaltung der internationalen Arbeitszeitstandards, mindestens jedoch der am Beschäftigungsort geltenden ILO-Übereinkommen.

2.7 Vergütungen und Leistungen

Bei Bühler halten wir internationale Standards wie der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit unabhängig vom Geschlecht, sowie faire und gute Arbeitsbedingungen ein. Wir verpflichten uns, angemessene Löhne zu zahlen, die mindestens dem nach anwendbarem Recht festgelegten Mindestlohn entsprechen und den Lebensunterhalt unserer Mitarbeitenden sichern. Diese Löhne richten sich nach dem Recht des jeweiligen Beschäftigungsortes und berücksichtigen die Lebenshaltungskosten sowie die soziale Sicherheit des jeweiligen Landes. Fehlen gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen, orientieren sich Vergütungen und Leistungen an unseren globalen Vergütungsrichtlinien und den lokalen internen Regelungen zur Vergütung.

2.8 Bildung und Qualifizierung

Bei Bühler legen wir größten Wert auf die Bildung, Weiterbildung und Qualifizierung unserer Mitarbeiter, um ein hohes Maß an Leistung und qualitativ hochwertiger Arbeit jederzeit sicherzustellen. Wir unterstützen in den entscheidenden Phasen des individuellen Ausbildungs- und Karrierewegs unserer Mitarbeitenden durch Aus- und Weiterbildungsprogramme sowie gegebenenfalls Fördermaßnahmen, um zur Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeiter im Sinne des lebenslangen Lernens beizutragen.

2.9 Umwelt

Bei Bühler bekennen wir uns zu unserer Verantwortung zum Schutz der Umwelt und sind uns möglichen Auswirkungen unserer Produkte, Produktions- und Einkaufsprozesse auf die Umwelt und den Menschen bewusst. Daher beachten wir umweltbezogene Sorgfaltspflichten, welche wir durch Richtlinien und angemessene Maßnahmen sicherstellen.

2.10 Schutz lokaler Gemeinschaften und indigener Völker

Bei Bühler respektieren wir die Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker, die möglicherweise von unserer Geschäftstätigkeit an den jeweiligen Standorten betroffen sein könnten. Zudem ziehen wir die lokalen Auswirkungen unserer unternehmerischen Aktivitäten in unsere Betrachtungsweise mit ein.

2.11 Menschenrechtsschutz beim Einsatz von Sicherheitskräften

Sofern wir bei Bühler eigene Sicherheitskräfte zum Schutz unserer Betriebe einsetzen, sind diese verpflichtet, die Menschenrechte zu achten und unsere Richtlinien jederzeit zu befolgen.

Sollte ein Einsatz von privaten Sicherheitsdienstleistern für den Schutz unserer Betriebe erfolgen, stellen wir durch klare vertragliche Regelungen, Vorgaben und Maßnahmen sicher, dass diese während ihres Einsatzes die international anerkannten Menschenrechte und unsere Richtlinien respektieren.



3. Beschwerdemechanismus

Bei Verdacht auf Menschenrechtsverletzungen oder Verletzungen gegen diese Grundsatzerklärung können Mitarbeitende von Bühler oder ihrer Geschäftspartner oder Dritte Bedenken sowohl per E-Mail an complianceboard@buhlergroup.com oder telefonisch unter +41 719552772 melden. Anfragen und Meldungen werden vertraulich behandelt, beinhalten den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen und werden vom Compliance Board untersucht.



4. Risikomanagement

Die jährlich durchgeführte gruppenweite Analyse der Risiken innerhalb unserer Lieferkette erlaubt, basierend auf mitunter produkt- und länderspezifischen Risikofaktoren, die Einteilung der Lieferanten in Risikoklassen. Eine risikobasierte Vorgehensweise ermöglicht dabei die adäquate Risikominimierung, welche Maßnahmen beinhaltet, wie beispielsweise die Etablierung von standardisierten Vertragsbedingungen, weitergehende Assessments oder Lieferantenaudits. Zur Sicherstellung einer effektiven und effizienten Mitigation werden die jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definiert und die Umsetzung der Maßnahmen durch eine für die Thematik zuständige Organisation auf Gruppen- und Länderebene koordiniert und überwacht. Diese Organisation unterstützt die Einkaufs- und Supply Chain Einheiten, sensibilisiert und schult die relevanten Stakeholder und berichtet in Bezug auf die Effektivität der Maßnahmen. Lassen sich die Risiken gegenüber Lieferanten nicht wirkungsvoll reduzieren, wird ein festgelegter Eskalationsprozess gestartet. Unabhängig hiervon steht den Mitarbeitenden sowie Externen der unter III. beschriebene Beschwerdemechanismus zur Verfügung.

5. Sonstiges



Diese Grundsatzerklärung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Einzelpersonen oder Dritte können aus dieser Grundsatzerklärung keine Rechte ableiten, und sie entfaltet keine rückwirkende Wirkung.

Bühler wird jährlich über ihre Sorgfaltsaktivitäten in der Lieferkette sofern erforderlich berichten.



6. Über diese Grundsatzerklärung

Die vorliegende Grundsatzerklärung wurde in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachabteilungen von Bühler entwickelt. Da sich die Herausforderung zur Achtung von Menschenrechten und den damit verbundenen Umweltrechten für Unternehmen ständig ändern, überprüfen wir kontinuierlich unsere Menschenrechtsposition und deren Umsetzung auf Aktualität und Wirksamkeit. Auf diese Weise können wichtige Veränderungen im unmittelbaren Umfeld der Bühler GmbH berücksichtigt und interne Prozesse entsprechend angepasst werden. Für die lokale Umsetzung dieser Grundsatzerklärung sind die Verantwortlichen eines jeden Standorts zuständig. Die Grundsatzerklärung ist für alle Führungskräfte und Mitarbeiter von Bühler sowie aller kontrollierten Gesellschaften verbindlich und benennt Ansprechpartner, an die sich Geschäftspartner, Kunden und Mitarbeiter im Einzelfall wenden können. Diese Grundsatzerklärung ist als Ergänzung zu EU-Vorschriften und ggf. zu nationalen Gesetzen zu verstehen. Kontrollierte Gesellschaften sowie deren Mitarbeiter und Mitglieder geschäftsführender Organe sind vorbehaltlich lokaler gesetzlicher Anforderungen nicht berechtigt, von den Inhalten und Anforderungen dieser Grundsatzerklärung abweichende Regelungen zu treffen.

Flavio Diaz Liebelt

(Position "Geschäftsführer")

Patrick Froböse

(Position "Geschäftsführer")



Bühler Deutschland Holding GmbH

Julius-Konegen-Straße 22

DE 38114 Braunschweig

www.buhlergroup.com

Amtsgericht Braunschweig HRB 211642

Geschäftsführer: Flavio Diaz, Dr. Fritz Dorner,
Patrick Froböse, Konrad Groß, Alexander Bartels

BDEH HR Policy document layout DE 02 25 Z&B 251300

